Stadt Leverkusen Antrag Nr. 2016/0988

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he
Dezernat/Fachbereich/AZ

17.03.16
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	11.04.2016	Beratung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss	25.04.2016	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	02.05.2016	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Prüfung einer Zusammenlegung der Technischen Betriebe Leverkusen mit dem Fachbereich Stadtgrün
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 23.02.16
- Stellungnahme der Verwaltung vom 17.03.16

Dez. II-st
Stadtkämmerer Stein
☎ 88 20

17.03.2016

011- Herrn Molitor
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Richrath

Prüfung einer Zusammenlegung der Technischen Betriebe Leverkusen mit dem Fachbereich Stadtgrün
Antrag der Fraktion Bürgerliste vom 23.02.16
- Antrag Nr. 2016/0988

Der Prüfauftrag der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) in Bezug auf die Kultur-StadtLev (KSL) ist abgeschlossen und kann nicht erweitert werden. Für die Prüfung einer möglichen Eingliederung des Fachbereichs 67 (Stadtgrün) in die TBL AöR wäre ein neuer Prüfauftrag erforderlich. Es ist bekannt, dass das der GPA für gesamt NRW zur Verfügung stehende Budget begrenzt ist und deshalb sorgfältig abgewogen wird, ob ein solches Gutachten überhaupt Sinn macht.

Aus Sicht des Fachbereichs 20 (Finanzen) sind bei einer Eingliederung des Fachbereichs 67 (Stadtgrün) in der TBL AöR keine Synergieeffekte erkennbar, die einen solchen Auftrag rechtfertigen würden. Dies gilt umso mehr, als dass das Thema Umsatzbesteuerung von Beistandsleistungen zwischen juristischen Personen des öffentlichen Rechts aktuell neu geregelt wurde und dementsprechend mit vielen Unwägbarkeiten behaftet ist. Bei derzeitiger Betrachtung erscheint eine in diesem Fall eintretende Umsatzsteuerpflicht der Grünpflegearbeiten sehr wahrscheinlich.

Dezernat II